

Aus den Verbänden

Der Deutsche Bibliotheksverband nimmt Stellung zur Kampagne „Fair Lesen“

<https://doi.org/10.1515/bd-2022-0002>

Mit der Kampagne „Fair Lesen“, die am Wochenende [am 15.10.2021, Anmerkung der Redaktion] gestartet wurde, unterstellen Autor*innen und Verleger*innen den Öffentlichen Bibliotheken, dass diese mit dem Verleih von E-Books den E-Buch-Markt zerstören und dadurch Kreativität sowie freie Meinungsäußerung massiv beeinträchtigen würden. Zugleich wird vor einer politischen Zwangslizenierung gewarnt, durch die E-Books „zum Nulltarif“ angeboten würden.

Aus Sicht des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv) beruht der Appell der Autor*innen und Verleger*innen auf Falsch- und Fehlinformationen.

- Für jedes E-Book, das eine Bibliothek verleihen möchte, muss sie eine Lizenz erwerben. Zum Schutz des Buchmarktes gilt wie bei gedruckten Büchern: „eine Kopie, ein Ausleiher“. Das stellt sicher, dass ein E-Book zeitgleich nur von einer einzigen Person gelesen werden kann. Alle anderen Nutzer*innen können sich auf eine Warteliste setzen lassen.
- Bei einer üblichen Ausleihfrist von zwei bis drei Wochen kann ein E-Book daher höchstens 18- bis 26-mal im Jahr ausgeliehen werden.
- Bibliotheken zahlen für die Lizenzen deutlich mehr als private Käufer*innen, da in den Lizenzen das Recht zum Verleih mitbezahlt wird.
- Die Lizenzen, die Bibliotheken erwerben, sind zeitlich befristet, auch um die Abnutzung von Büchern zu simulieren.
- Die Ausleihe von E-Books ist strikt begrenzt auf Bibliothekskund*innen mit einem Bibliotheksausweis, den sie nur in der Bibliothek ihrer eigenen Kommune erwerben können. Dies stellt sicher, dass die Nutzer*innen nur in ihrer jeweiligen Kommune E-Books leihen können.
- 7,4 Millionen Menschen in Deutschland besitzen einen Leseausweis für eine Öffentliche Bibliothek. Das sind, da es einen Ausweis erst ab sechs Jahren gibt, ca. 10 Prozent der Bevölkerung. Jährliche Ausleihen belaufen sich auf insgesamt ca. 340 Millionen Bücher und Medien aller Art (Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik).
- 1,9 Millionen Menschen liehen sich in 2018 E-Books in Öffentlichen Bibliotheken aus. (Quelle: GfK-Studie zur Onleihe im Auftrag des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V., 2019).

- Über 3,6 Millionen Menschen, die laut den Zahlen des Börsenvereins im Jahr 2018 E-Books gekauft haben, stehen damit 1,9 Millionen Entleihende gegenüber. (Quelle: GfK-Studie zur Onleihe, 2019).
- 43 Prozent der Bevölkerung sind Buchkäufer*innen, der Umsatz der E-Book-Downloads am Publikumsmarkt stieg im letzten Jahr um 16,2 Prozent. Der Umsatz bei E-Book Einzelkäufen ist von 204 Millionen auf 238 Millionen im Jahr 2020 gestiegen.
- Die Zahl der kommerziellen Flatrate-Angebote für E-Books und Hörbücher verzeichnete mit 28,4 Prozent ebenfalls einen deutlichen Zuwachs (Quelle: Börsenverein des Deutschen Buchhandels, 08.07.2021).
- Die GfK-Studie zur Onleihe zeigt, dass Entleihende diejenigen sind, die am häufigsten E-Books kaufen. (Quelle: GfK-Studie zur Onleihe, 2019).

Bibliotheken, deren Kernaufgabe es ist, Lesefreude zu wecken und Lesekompetenz zu fördern, nutzen dafür zeitgemäße Wege, bei denen auch digitale Medien eingesetzt werden. Sie reagieren darauf, dass 16 Prozent der 15-Jährigen in Deutschland nicht richtig lesen und schreiben können und 6,2 Millionen Erwachsene Probleme haben, Texte zu entschlüsseln.

Bereits seit 2012 setzt sich der Deutsche Bibliotheksverband dafür ein, dass die Ausleihe von E-Books gesetzlich geregelt wird. Der Bundesrat hat kürzlich dazu einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorgelegt, den die Autor*innen vehement ablehnen. Aber nur auf dieser gesetzlichen Grundlage lassen sich überhaupt die notwendigen „angemessenen Bedingungen“ für den E-Book-Verleih zwischen Autor*innen, Verlagen und Bibliotheken verhandeln, denn das Bundeskartellamt hat kürzlich erneut bestätigt: Über Lizenzbedingungen für den digitalen Verleih dürfen keine Rahmenvereinbarungen zwischen dem Bibliotheksverband und dem Börsenverein ausgehandelt werden.

Das Gesetz soll zum einen Bibliotheken ermöglichen, E-Book-Lizenzen auch für Neuerscheinungen käuflich zu erwerben; zum anderen die Autor*innen fair zu vergüten.

Zu der Kampagne „Fair Lesen“ äußert Prof. Dr. Andreas Degkwitz, Bundesvorsitzender des dbv: „„Fair Lesen“ vermittelt den definitiv unzutreffenden Eindruck, dass die Öffentlichen Bibliotheken allein für Autorenvergütung und Marktentwicklung von E-Books verantwortlich sind. Jahr für Jahr verausgaben Öffentliche Bibliotheken über 110 Millionen Euro für den Kauf von E-Medien, um allen Bürger*innen ihrer Kommunen – unabhängig von deren finanziellen Möglichkeiten – Zugang zu E-Books zu bieten; dies betrifft selbstverständlich auch die aktuellen E-Books. Die Versorgung mit Informationen und Literatur gehört zum Auftrag der Öffentlichen Bibliotheken. Durch das Zurückhalten des Verkaufs aktueller E-Book-Veröffentlichungen (Windowing) – von teilweise bis zu einem Jahr –

werden die Infrastrukturen zur Literaturversorgung der Bürger*innen regelrecht ausgetrocknet. Die Bereitstellung aktueller E-Books in Bibliotheken ist dann komplett abhängig von Marktentwicklungsprognosen der Autor*innen und Verlage. Die damit absehbar einhergehende Spaltung in informierte und nicht informierte Mitglieder unserer Gesellschaft kann niemand akzeptieren oder wollen.“

Da Autor*innen, Bibliotheken und Verlage bisher keinen Weg gefunden haben, um zu einer Lösung ihrer Interessenkonflikte zu kommen, plädiert der dbv dafür, dass die Gespräche und Verhandlungen zu einer Lösung dringend fortgesetzt werden müssen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung eines Pflichtangebots aktuell erscheinender E-Books zu angemessenen Bedingungen bietet aus Sicht des dbv einen diskussionswürdigen Ansatz.

Eine Zusammenstellung mit den wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema E-Lending finden Sie hier: https://dbv-cs.e-fork.net/sites/default/files/2021-10/FAQs%20zu%20E-lending%20Bibliotheken_20211018.pdf.

Deutscher Bibliotheksverband

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) vertritt mit seinen fast 2.100 Mitgliedern bundesweit über 9.000 Bibliotheken mit 25.000 Beschäftigten und 11 Millionen Nutzer*innen. Sein zentrales Anliegen ist es, Bibliotheken zu stärken, damit sie allen Bürger*innen freien Zugang zu Informationen ermöglichen. Der Verband setzt sich ein für die Entwicklung innovativer Bibliotheksleistungen für Wissenschaft und Gesellschaft. Als politische Interessensvertretung unterstützt der dbv die Bibliotheken insbesondere auf den Feldern Informationskompetenz und Medienbildung, Leseförderung und bei der Ermöglichung kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Bürger*innen. URL: www.bibliotheksverband.de

Pressekontakt

Kristin Bäßler

Deutscher Bibliotheksverband

Leitung Kommunikation / Pressesprecherin

Tel.: + 49 (0)30 644 98 99 25 | E-Mail: baessler@bibliotheksverband.de